

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 33

**Artikel:** Lehrerwürde - Lehrerpflichten

**Autor:** C.F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537941>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

19. Anaben-Pensionat bei St. Michael in Zug. Dauer: 4. Oktober bis 23. Juli. — Geistliche Exerzitien vom 27. Dezember bis 1. Jänner. — Lehrerkollegium: 15 Herren, worunter 5 Geistliche. — Zahl der Zöglinge: 165. Lehr-Abteilungen: französisch-italienischer Vorkurs. — Vorkurs für Deutsche. — 3 Realklassen. — 4 Seminar kurse. — Handelskurs und Untergymnasium. — Neu-Beginn: 2. Oktober. —

## Lehrerwürde — Lehrerpflichten.

Die „Erwägungen“ des in jüngster Nummer angetönten Gebetbüchleins „Der kath. Lehrer“ behandeln u. a. gleich einleitend „Lehrerwürde“ und „Lehrerpflichten“. Daran reihen sich sehr lehrreiche, sehr packend geschriebene und dem täglichen Leben entlehnte 15 Kapitel über die Anforderungen an den Lehrer in sittlicher, in geistiger und in körperlicher Beziehung. Wir entnehmen dem wirklich gediegenen und zweifellos zeitgemäßen Büchlein die ersten 2 Kapitel wörtlich. Sie lauten also:

a) Lehrerwürde: Der Jugend gehört die Zukunft. Kein vernünftiger, wahrhaft gebildeter Mensch wird daher dem Lehrerberufe und dem Stande des Volksschullehrers seine hohe, weittragende Bedeutung absprechen. Der Lehrer hat einen großen Anteil an der Jugenderziehung; das irdische Lebensglück und das ewige Schicksal so vieler Menschen wird mitbestimmt durch seine Tätigkeit. Sein Amt ist daher ein sehr wichtiges und folgenschweres. Im Lichte des Glaubens betrachtet, ist der Lehrerberuf ferner ein edler und heiliger. Der Lehrer beschäftigt sich mit dem edelsten Gegenstande, den Kindern, Gottes Ebenbildern. Das Bild Gottes soll er nach dem Vorbilde des Gottmenschen in den Kindern zur Ausprägung bringen. Er hat gleich dem Priester die hohe, heilige Aufgabe, an der Vollendung des Erlösungswerkes mitzuwirken. An den Seelen der Kinder glänzt das Blut des Gottessohnes, das er für das Heil der Menschen vergossen hat, und diesen Schatz vertraute er dem Lehrer an, daß er ihn treu behüte. Die Seele des Kindes ist in der Taufe eine Wohnung des hl. Geistes geworden; der Lehrer soll dafür sorgen, daß dieser Tempel Gottes unversehrt bleibe. Wenn ein Lehrer nach den Worten Gersons es für ehrenvoll halten würde, den Sohn eines Fürsten, den mutmaßlichen Erben der Krone, zu erziehen, dann möge er erwägen, daß ihm in jedem Kinde ein Thronerbe des Himmels anvertraut ist.

„Die Kinder die Geheimnisse der Religion lehren,“ sagt der heilige Pädagoge J. B. de la Salle, „ihnen den Geist des Christentums einzulöhen, ist kein geringeres Werk als die Bekämpfung der Ungläubigen; somit ist nach dem Priestertum das Lehramt das erhabenste der Kirche, weil es in vorzüglichster Weise geeignet ist, dasselbe zu unterstützen.“

Unser göttlicher Heiland hat einst gesagt: „Wer ein solches Kind aufnimmt,“ — es lehrt und auf dem Wege des Heiles führt, — „der nimmt Mich auf.“ (Matth. 18, 5.)

Wie erhaben, christliche Lehrer, ist also euer Beruf! Wie hoch seid ihr von Gott gestellt! Möchtet ihr euch stets dieser hohen Würde bewußt sein, sie stets betrachten im Lichte des Glaubens!

b) Lehrerpflichten: Muß das Amt des Lehrers als ein wichtiges und folgenschweres, ein edles und heiliges bezeichnet werden, dann ergibt sich daraus von selbst, daß es nicht minder ein pflichten- und verantwortungsbreiches ist.

Der Lehrer ist der Vertreter der Eltern, denen an erster Stelle die Aufgabe obliegt, für die Heranbildung ihrer Kinder Sorge zu tragen. Aber es

mangelt ihnen nicht selten dazu die entsprechende Besähigung und die erforderliche Zeit; darum sind ihnen die Lehrer an die Seite gestellt. Es ist nun aber Aufgabe der Eltern, ihre Kinder nicht nur für das irdische Leben tauglich zu machen, sie nicht nur für einen späteren Beruf zu befähigen, der ihnen den Lebensunterhalt gewährt, sondern auch, sie auf dem Wege zu ihrem letzten, ewigen Ziele zu leiten, sie für den Himmel zu erziehen. Welche dieser beiden Pflichten die wichtigste ist, bedarf für christliche Eltern keines Beweises.

Da nun dem Lehrer während der Schulzeit der Kinder die Aufgabe zufällt, bei ihnen Elternstelle zu vertreten, so liegt es auf der Hand, daß er durch bloßen Unterricht, durch Vermittlung der für das irdische Leben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten nur erst einem geringen Teile seiner Pflicht nachkommt; so erhaben der Himmel über die Erde ist, so hoch überragt die heilige Pflicht christlicher Erziehung der Kinder die andere der Tauglichmachung für das irdische Leben.

Darum erwarten auch die Eltern, wenigstens die christlich gesinnten, vom Lehrer, daß er zugleich Erzieher ihrer Kinder sei. Und sie haben das Recht, das zu verlangen; sie entheben den Lehrer der Sorge für seinen Lebensunterhalt, und daraus erwächst ihnen ein Rechtsanspruch darauf, daß der Lehrer ihren Kindern während der Schulzeit voll und ganz das sei, was sie ihnen wegen mangelnder Besähigung oder Zeit zu sein nicht vermögen. Dem Lehrer aber entsteht aus diesem Verhältnis eine wichtige Rechtspflicht, durch deren Verlezung er sich schwer versündigen würde.

„Nimm dieses Kind und zieh es mir auf“ (Exodus 2, 2), spricht wie die ägyptische Königinstochter zur Mutter des Moses gleichsam jeder Vater, jede Mutter, wenn sie dem Lehrer ihr Kind zuführen; sie vertrauen dem Lehrer ihr Teuerstes an und hoffen, daß er sich redlich bemühen wird, diesen Schatz zu hüten, ihr Kind nicht nur mit Kenntnissen zu bereichern, sondern auch auf dem Wege des Heiles zu führen. Ist es da nicht eine Ehrensache für ihn, dieses Vertrauen zu rechtfertigen? —

Mit offenem Herzen kommt das Kind zum Lehrer, bereit, seinem erzieherischen Einfluß ganz sich hinzugeben; es kommt als fruchtbarer Acker, bereit, die Samenkörner christlicher Weisheit aufzunehmen, aufzukimen und herrliche Frucht bringen zu lassen. Was wäre von einem solchen Lehrer zu denken, der durch Nachlässigkeit den Acker nicht nach Kräften bearbeitete und so die Schuld trüge, daß auf ihm statt des herrlichen Weizens des Unkrauts nutzlose und schädliche Saat aufzukimte und heranreiste. Würde er sich durch Mangel an Eifer nicht der Verlezung einer großen Liebespflicht schuldig machen?

„Lasset die Kindlein zu Mir kommen und wehet es ihnen nicht,“ sprach einst der göttliche Kinderfreund (Markus 10, 14), und Er nahm die Kinder auf seine Arme und segnete sie. „Seht zu, daß ihr keines von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch: ihre Engel sehen allzeit das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist!“ (Matth. 18, 10.) So teuer also sind Gott die Kinder. Unter die ganz besondere Obhut jener seligen Geister hat er sie gestellt, die zu aller Zeit seine Anschauung genießen. Wenn sie nun vor dem Höchsten einen solchen Wert haben, wie kann und darf, wer es auch immer sei, sie gering schätzen? Wie kannst und darfst du, o Lehrer, denen, welchen die Dienstfertigkeit der Engel zugewandt ist, die beinige entziehen oder in der Sorge für ihr ewiges Heil nachlässig sein? Wie wollest du das verantworten? Wie im Gerichte bestehen?

„Ich will jedes Bauernkind als ein Wesen ansehen, das mich bei Gott verklagen kann, wenn ich ihm nicht die beste Erziehung schaffe, die ich ihm zu schaffen vermöge.“ Soweit der v. Autor in Ernst und Würde. —

Die Ausstattung des Büchleins ist einfach, aber geschmackvoll, der Preis in verschiedenen Höhenlagen, der Gebetsteil kurz und marlig. —

Haben wir Wünsche, die praktische Lehrer etwa herauszuhören, so sind es folgende: Ein „Beichtspiegel“ mit spezieller Berücksichtigung des Lehrerberufes — mehr Spezial-Gebete für den im Schuldienste wirkenden Lehrer — und kürzere Fassung derselben — da und dort knappere Fassung der an sich trefflichen „Erwägungen“. Die Ansicht pag. 91, als soll der Lehrer auch außer der Schule im Verkehre mit den Eltern die hochdeutsche Sprache anwenden, teilen wir für schweiz. Verhältnisse nicht. Im übrigen sollen diese Andeutungen dem Büchlein keinen Eintrag tun, es verdient beste Empfehlung. C. F.

---

### Kontrapunkt.

Heute wende ich mich ausschließlich an die musikalischen Leser des Blattes. Die andern möchte ich mit diesem Schreckgespenst wahrlich nicht hinhalten. Was Schreckgespenst? Gewiß, für den musikalischen Laien und für manchen — Akademiker. Dafür sind aber ausschließlich nur unsere Musikschulen — pardon, Konservatorien wollte ich sagen — und eventuell gewisse Lehrbücher hastbar zu machen. Es sei mir gestattet, dieses Gespenst zu entpuppen und es in seiner reellen Leibhaftigkeit einzuführen.

Man nehme es nicht als Unbescheidenheit, aber wäre ich Kontrapunktlehrer, so würde ich nach Durchnahme der Harmonielehre zu den Schülern sagen: „So, meine angehenden Musiker, jetzt schreibt mir jeder aufs nächste Mal einen flotten vierstimmigen Satz (Lied oder Streichquartett), jede Stimme möglichst selbständige und eigenartig.“ Ins Merkblümlein würde ich ihnen die Definition Richard Wagners dictieren: „Kontrapunkt ist die Gegenüberstellung und gleichzeitige technische Verarbeitung zweier oder mehrerer charakteristischer Themen.“ Brächten die Schüler in der nächsten Stunde ihre Aufgaben zur Einsicht und Korrektur, so würde ich gesamthaft und einzeln die Arbeiten durchgehen und überall auf eine schöne melodische Linie, rhythmische Belebung und gute Charakteristik dringen. Mit diesen Angaben habe ich die Lehrweise gezeichnet.

So wie man heutzutage an vielen Musikinstituten die Kontrapunktlehre behandelt, tötet man — und das ist wichtig genug — jede Originalität. Da müssen die Schüler erst ein halbes Jahr Note gegen Note und zwei Noten gegen eine Note, dann ein Vierteljahr vier Noten gegen eine Note usw. schreiben, bis sie nur einmal einen gemischten Kontrapunkt wagen dürfen, und das ist doch die Hauptsache zu einer lebenskräftigen Musik. Der Lernende bekommt vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen, man plagt ihn mit Schemen und Regeln, bis er die Sache satt hat; statt ihn mit systematischem Lehrgang anzuleiten: die von ihm selbst erfundenen Melodien ohne Verlezung, aber mit